

STADT ERFSTADT
Der Bürgermeister
Az.:51 13-17/5

An den

Finanz- und Personalausschuss

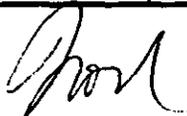
der Stadt Erfstadt zur Beschlussfassung;

zur Vorberatung über den

Jugendhilfeausschuss

öffentlich
V 71 1786
Amt: - 51 -
BeschlAusf.: - 102 -
Datum: 23.01.2002

Betrifft: Ausnahme vom Einstellungsstopp für die städt. Kindertagesstätte
Erfstadt-Herrig

Finanzielle Auswirkungen:			
Mittel stehen zur Verfügung			
	HHStl.: 2002	HHStl.: Personal	Budget: 519
Unterschrift des Budgetverantwortlichen			
Erfstadt, den 23.01.2002			

Beschlussentwurf:

Als Ausnahme vom Einstellungsstopp wird der Bürgermeister ermächtigt, die bisher befristet eingestellte Erzieherin als stellvertretende Leiterin in der Kindertagesstätte Herrig ab sofort unbefristet weiter zu beschäftigen.

Die wöchentl. Arbeitszeit beträgt 38,5 Std. Die Vergütung erfolgt nach BAT Vc Fg. 11.

Begründung:

Die ursprüngliche Stelleninhaberin war bis zum 31.08.2004 beurlaubt. Kurzfristig hat sie gekündigt. Die Vertretungskraft ist sehr engagiert und hat sich in ihrer Funktion bestens bewährt. Die Übernahme in eine unbefristetes Arbeitsverhältnis kann nunmehr erfolgen.

In Vertretung


(Erner)